

Informationen zur Beantragung eines Auslandsschuljahres in der Mittelstufe

Für einen Schulbesuch Ihres Kindes im Ausland benötigen wir von Ihnen einen formlosen Antrag, der folgende Angaben enthält:

- Name, Geburtsdatum, Anschrift in Hamburg
- Klasse, Klassenlehrer
- Organisation, die den Besuch betreut
- Zeitraum des Auslandsaufenthaltes
- Voraussichtlicher Ort oder konkrete Adresse im Ausland
- Informationen über die künftige Schule, wenn bereits vorhanden.

Auslandsaufenthalte sind möglich:

- a) im Laufe des Schuljahres 10, z.B. im 2. Halbjahr ab Januar – Juli
- b) statt des 10. Schuljahres als ganzzähriger Aufenthalt

In den Fällen a) und b) erfolgt eine Prüfung und Einzelfallentscheidung durch die Abteilungsleitung entsprechend der unten genannten Kriterien.

- c) nach dem 10. Schuljahr als ganzzähriger Aufenthalt, der dann als Beurlaubung gilt.

Grundsätzlich gilt:

- Der Notenstand am Ende des Schuljahres 9 ist relevant für die Genehmigung des Auslandsschuljahres.
- Entscheidend sind die Noten der Kernfächer Deutsch, Mathe und Englisch. Sind sie mind. befriedigend, ist die Auslandszeit i.d.R. unproblematisch.
- Sind die Leistungen schlechter als befriedigend, behalten wir uns vor, die Schüler*innen nach Einsicht in die Auslandszeugnisse und Nachweise der Fachinhalte, mündlich oder schriftlich nachzuprüfen, um den Übergang in die Oberstufe sicherzustellen.

Der **Antrag auf eine finanzielle Förderung** durch die BSB folgt der „Richtlinie zur Förderung eines Schulbesuches im Ausland“ vom 1.11.2023.

Achtung: Der Antrag muss bei der Schule bis zum 15. März eingereicht werden, sofern ein Schulbesuch im Ausland für das gesamte anschließende Schuljahr oder das erste Halbjahr des anschließenden Schuljahres geplant ist. Wenn der Schulbesuch im Ausland für das zweite Schulhalbjahr geplant ist, muss der Antrag bis zum 15. September des davorliegenden Kalenderjahres gestellt werden.